

A n t r a g
des

F I N A N Z - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das Opferfürsorgeabgabegesetz
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
Opferfürsorgeabgabegesetz geändert wird, wird
in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung
genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

STANGL

Berichterstatter

DIETRICH

Obmann.